



## Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Herrn  
Wilhelm Gasser

[wilhelm.gasser@ag-nu.bayern.de](mailto:wilhelm.gasser@ag-nu.bayern.de)

—  
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.07.2013

Unser Zeichen  
DSB/2-185-236

München, den 25.07.2013  
Durchwahl: 089 212672 - 22

### Re: Lücke in Windows

Sehr geehrter Herr Gasser,

vielen Dank für Ihren Hinweis auf den Telepolis-Artikel „Peinlicher Fehler deckt die Unterwanderung von Windows durch die NSA auf“ aus dem Jahr 1999.

Auch wenn damals ein - nach Angaben des Artikels - verdächtiger Schlüssel gefunden wurde, so wurde nach unserem Kenntnisstand nicht eindeutig nachgewiesen, dass damit die Sicherheitsmaßnahmen in Windows im Allgemeinen umgangen werden könnten.

Die im Artikel genannten Windows Versionen dürften zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr im Einsatz sein, so dass sich zumindest im Zusammenhang mit dem damaligen Verdacht kein Hindernis für den Einsatz von aktuellen Microsoft-Betriebssystemen begründen lässt.

Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat diesbezüglich keine Warnungen veröffentlicht.

./.

Neben den Sicherheitseinrichtungen im Betriebssystem selbst gibt es aber gerade in der Justiz auch noch weitere Sicherheitsinstanzen, wie etwa Firewalls, die die Möglichkeit bieten, unerlaubte Zugriffe von außen grundsätzlich wirksam zu unterbinden.

Man kann davon ausgehen, dass jede eingesetzte Software Sicherheitslücken enthält, unabhängig davon, ob diese absichtlich oder versehentlich implementiert wurden. Zumindest nach den vorliegenden Informationen sehe ich aber keinen konkreten Grund, aktuelle Windows-Betriebssysteme als unsicher in der EDV-Umgebung der Justiz anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Brunner  
RD